

Neuverpachtung 2025 der kirchlichen Landflächen

der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 03.07.2025 hat der Kirchenvorstand über die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Kirchengemeinde nach den folgenden Kriterien entschieden:

Als Pächter wurden Landwirte bevorzugt berücksichtigt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde sind, die innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist oder deren Betriebsstätte innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist
- Haupterwerbslandwirte vor Nebenerwerbslandwirten

Die Verpachtung soll auf die Dauer von 12 Jahren (11.11.2025 – 10.11.2037) erfolgen.

Die Verpachtung sollte ausschließlich an Landwirte erfolgen, die folgende Kriterien erfüllen:

Als weitere Kriterien für die Neuverpachtung wurden berücksichtigt:

- Förderung ortsansässiger Familienbetriebe/Jungbauern
- Verhinderung von gravierenden wirtschaftlichen Folgen bei Flächenentzug
- Sicherung örtlicher Arbeitsplätze
- Sonstige im Einzelfall vorliegende soziale Gründe

Rückfragen bitte per Mail an das Pfarramt in Swisttal-Odendorf: pfarramt.odendorf@erzbistum-koeln.de

Die weiteren Pachtbestimmungen richten sich nach dem Musterpachtvertrag des Erzbistums Köln in der neusten Fassung Stand 10/2022.